



Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Referentin:

Mag. Birgit KLIBA

Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Präsidium, Personal und Organisation
Abt. Verfassung / Vergabemanagement

Tel. 0732/7070-1129

Fax 0732/7070-54-1129

Email: birgit.kliba@mag.linz.at

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Bundesvergabegesetz 2006 – Was ist für Kommunen wirklich neu ab 1.2.2006 ?

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Schwellenwerte

- Geringere Schwellenwerte ab 1.1.2006
- EU-Schwellenwerte nur in EUR (keine SZR)

Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Wettbewerbe	
- Öffentliche Auftraggeber	211.000
- Sektorenauftraggeber	422.000
Baufträge und Baukonzessionsverträge	5.278.000

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



In-Kraft-Treten

Grundsätzlich: Für Vergabeverfahren, die
-bis zum 31.1.2006 eingeleitet worden sind, gilt weiterhin das Bundesvergabegesetz 2002;
-ab 1.2.2006 eingeleitet werden, gilt das Bundesvergabegesetz 2006.

Aber:

Für öffentliche Auftraggeber im Vollziehungsbereich der Länder gibt es spezielle In-Kraft-Tretens-Bestimmungen (1.1.2007) für RVB OSB, Wettbewerblicher Dialog, Dynamisches Beschaffungssystem, Nicht prioritäre Dienstleistungen, Verständigung von der Ausscheidung und § 2 Z. 16 BVergG mit Ausnahme Widerruf

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



In-Kraft-Treten

Der Zeitpunkt der Einleitung eines Vergabeverfahrens wird an den Eintritt von **äußeren Ereignissen** geknüpft, um die **objektive Nachprüfbarkeit** des Zeitpunktes sicher zu stellen.

- Erste informelle Erkundigungen bei Unternehmen
 - Organisationsinterne Handlungen (Einsatz eines Projektteams, Planung des Ablaufes etc.)
- sind noch keine Handlungen, die als verfahrenseinleitende Handlungen zu qualifizieren sind.

Parallele Geltung BVergG 2002 und BVergG 2006 bis 31.12.2006

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Umfang und Struktur

- 351 Paragraphen
- 149 Seiten
- 19 Anhänge

Lesbarkeit auf Kosten des Umfanges (Sektorenbereich separat aufgebaut, Reduzierung der Querverweise)

Dem zeitlichen Ablauf eines Vergabeverfahrens nachgebaut (von der Auftragswertschätzung bis zur Zuschlagserteilung)

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Ausnahmen

- § 10: 17 Ausnahmen vom Geltungsbereich

Beispiele:

- **Kredit- oder Darlehensaufnahmen** (§ 10 Z. 11):

Aus Formulierung geht nicht eindeutig hervor, ob die Ausnahmebestimmung auch für Kreditaufnahmen der sog. Gebührenhaushalte (sind nicht public debt management) gilt.

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Ausnahmen

- **In-House-Vergabe** (§ 10 Z 7):

...für Aufträge, die ein öffentlicher Auftraggeber durch eine Einrichtung erbringen lässt,

a) über die der öffentliche Auftraggeber eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausübt, und

b) die ihre Leistungen im Wesentlichen für den oder die öffentlichen Auftraggeber erbringt, die ihre Anteile innehaben oder aus denen sie sich zusammensetzt...

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Ausnahmen

- **Zentrale Beschaffungsstellen** (§ 10 Z 14 und Z 15):

... für die Beauftragung (Z 15) und die Beschaffung (Z 14) von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen durch Auftraggeber von einer zentralen Beschaffungsstelle, sofern die zentrale Beschaffungsstelle bei der Beschaffung dieser Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen die Bestimmungen des 2. Teiles dieses Bundesgesetzes eingehalten hat..

- *d.h. der Abschluss des Vertrages mit der BBG und das Beschaffen von Leistungen bei der BBG unterliegt nicht mehr dem BVergG*

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auftragswertschätzung

Losregelungen für Bauaufträge und Baukonzessionen:

- OSB: geschätzter Gesamtauftragswert > €5.278.000,--
80 % OSB, 20% USB (einzelne Lose < € 1.000.000,--)
- USB: geschätzter Gesamtauftragswert < €5.278.000,--
bei Wahl des Verfahrens gilt der Wert des Gewerkes
Beispiel:
Gesamtauftragswert: < €5.278.000,-- => USB
Baumeisterarbeiten: €2.000.000,-- => offenes Verfahren
Dachdecker - Spengler: €300.000,-- => VV mB
Elektriker: €110.000,-- => NOV oB
Fliesenlegerarbeiten: €70.000,-- => VV oB
Türglocke: €1.000,-- => Direktvergabe

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auftragswertschätzung

Losregelungen für Dienstleistungs- und Lieferaufträge:

- OSB: geschätzter Gesamtauftragswert > €211.000,--
80 % OSB, 20% USB (einzelne Lose < €80.000,--)
- USB: geschätzter Gesamtauftragswert < €211.000,--
Direktvergabe von Einzellosen bis maximal EUR 40.000,--
aber nur bis 40 % des Gesamtvorhabens zulässig

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Übersicht der Preisgrenzen im Unterschwellenbereich öff. AG (1)

<p>€5.278.000,-- bzw. 211.000,--</p>	<p>OV NOV mB VV mB (Voraussetzungen nach §§ 28 bis 30) VVoB bzw. VV mit 1 Unternehmen (Voraussetzungen nach §§ 28 bis 30) VVoB – Liefer- und DL günstige Gelegenheit VVoB – alle Leistungen, wenn NOV oB kein geeignetes Ergebnis</p>
--	---

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Übersicht der Preisgrenzen im Unterschwellenbereich öff. AG (2)

<p>€350.000,--</p>	<p>VV mB - Bauaufträgen (§ 38 Abs. 1)</p>
<p>€211.000,--</p>	<p>VV mB - Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (§ 38 Abs. 1)</p>
<p>€120.000,--</p>	<p>NOV oB - Bauaufträge</p>

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Übersicht der Preisgrenzen im Unterschwellenbereich öff. AG (3)

€105.500,--	VV mit nur einem (!) Unternehmer bei geistigen DL – Vorsicht bei Anwendung !
€80.000,--	VV oB - Bauaufträge NOV oB - Liefer- und Dienstleistungsaufträge
€60.000,--	VV oB - Liefer- und Dienstleistungsaufträge (auch geistige DL)

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Übersicht der Preisgrenzen im Unterschwellenbereich öff. AG (4)

€40.000,--	Direktvergabe – alle Leistungen
------------	------------------------------------

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Wahl einfacher Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

Erhöhung der Subschwellenwerte

- bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen:

NOV oB: € 80.000,-- (anstatt bisher € 60.000,--)

VV oB: € 60.000,-- (anstatt bisher € 40.000,--)

- Direktvergabe für alle Leistungen: € 40.000,-- (anstatt bisher € 20.000,-- bzw. € 30.000,- bei den geistigen Dienstleistungen)

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Sonstige Verfahrensbestimmungen

- Erleichterungen bei der Eignungs- und Angebotsprüfung
- Alternativangebote und Abänderungsangebote
- Subvergabe
- Widerruf
- Präzisierungen für das Verhandlungsverfahren
- Stillhaltefristen, Angebots- und Teilnahmeantragsfristen

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Mindestfristen im Oberschwellenbereich (§§ 59 – 62)

		Standard	Bk elektronisch	AU elektronisch
Teilnahmefrist	Nicht offenes Verfahren	37	30	
	Verhandlungsverfahren	37	30	
	Wettbewerblicher Dialog	37	30	
Angebotsfrist	Offenes Verfahren	52	45	40
	Offenes Verfahren mit Vorinformation	22	15	10
	Nicht offenes Verfahren	40	 	35
	Nicht offenes Verfahren mit Vorinformation	22	 	17

Präsidium, Personal und Organisation
 Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Mindestfristen im Unterschwellenbereich (§§ 64 f)

		Standard	AU elektronisch
Teilnahmefrist	Nicht offenes Verfahren	14	
	Verhandlungsverfahren	14	
	Wettbewerblicher Dialog	14	
Angebotsfrist	Offenes Verfahren	22	19
	Nicht Offenes Verfahren	22	19

Präsidium, Personal und Organisation
 Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auswirkungen auf die Vergabepraxis

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auswirkungen auf die Vergabepraxis

Eine reibungslose Umsetzung des neuen Vergaberechts braucht:

- Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz 2006
- Anpassen des Übereinkommens zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg und der Stadt Linz an die neue Rechtslage
- Umfangreiche MitarbeiterInnen-Schulungen, Parallele Geltung von BVergG 2002 und BVergG 2006 !!!
- Überarbeitung des Formularwesens, der Checklisten, der FAQ-Blätter, Anpassung der Rundschreiben (Kosten der Ausschreibungsunterlage, Direktvergabe etc.)

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auswirkungen auf die Vergabepraxis

Eine reibungslose Umsetzung des neuen Vergaberechts braucht:

- §§ 97 und 99 Abs. 2: Begründung der Abweichung von ÖNORMEN und standardisierten LB in Ausschreibungsunterlagen und Vertragsbestimmungen
- Elektronische Verfügbarkeit der Ausschreibungsunterlagen zur Verkürzung der Angebotsfristen um weitere 5 Tage ???
- Erlassung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen durch Oö. Landtag: Oö. Vergabe-Nachprüfungsgesetz, Verordnung über Festlegung der Publikationsmedien für Bekanntmachungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006, Oö. Vergabe-Pauschalgebührenverordnung

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Auswirkungen auf die Vergabepraxis

Eine reibungslose Umsetzung des neuen Vergaberechts braucht:

- Anpassung der Software-Lösung; Standardformularverordnung (EU-Formulare): Schnittstelle zur EU ? Fristverkürzung im OSB möglich, wenn die Bekanntmachung elektronisch übermittelt wird
- Flexibilität und immer am neuesten Stand bleiben
- Personelle Ressourcen und die intensive Mitarbeit der Vergabepraktiker !!!
- Standardisierung und Prozessoptimierung

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Lösungsweg der Stadt Linz

Bedarfsorientierte Zentralisierung im Wege einer Organisationsentwicklung:

- Herauslösung der Vergabestelle für die Bauverwaltung aus der Geschäftsgruppe 5 und Zuordnung als zentrale Servicestelle in die Geschäftsgruppe 1
- Einrichtung eines Vergabemanagements im Präsidialamt ab **01.09.2002 mit Zuständigkeit für den gesamten Magistrat Linz**
- Festlegung eines umfassenden Aufgabenkataloges für das Vergabemanagement in der Geschäftsverteilung

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Lösungsweg der Stadt Linz

Elektronisches Vergabemanagement - Ziele:

- Ressourcenschonende Bewältigung des Vergabewesens und Entlastung der Vergabestellen
- Sicherstellung bundesvergabegesetzkonformer Auftragsvergaben
- Sicherung der Produktqualität und Geschäftsprozessoptimierung
- konstruktive Zusammenarbeit zur optimalen Abwicklung von Vergabeverfahren zwischen Vergabestellen und Vergabemanagement

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Konsequenzen

- Die Wahrnehmung des Verfahrensmanagements wird durch die Software Vergabe-Optimierung erleichtert:
 - In Abhängigkeit zur Auftragsart und zum geschätzten Auftragswert Vorschlag aller rechtlich möglichen Vergabeverfahren
 - Verknüpfung der relevanten Musterformulare für das ausgewählte Vergabeverfahren in der Software
 - Möglich ist:
Verlinkung eines Hilfetextes, des Gesetzestextes, der Checklisten und die Vorgabe von Defaultwerten

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Konsequenzen

- **Nutzen**
Ausschaltung von Fehlerquellen durch Formularwesen und vorgegebenen Workflow, Einheitliche Vorgehensweise aller Vergabestellen wird gewährleistet
- **Wissensmanagement**
MitarbeiterInnen des Vergabemanagements haben das rechtliche Knowhow in der Software umgesetzt; Vorgaben für die Umsetzung wurden in der Projektgruppe Vergabe-Optimierung erarbeitet.

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



Zukunftsperspektiven

Wenn Einrichtung eines Vergabemanagements in der Stadt

- Best Practise
- Anwendungsfall für Zusammenarbeit zwischen den Städten
 - Softwareaustausch im Rahmen der Softwarebörse des Städtebundes: kostengünstig (Aufteilung der Entwicklungskosten)
 - Darauf gründend gemeinsame Nutzung der Softwareentwicklung „Vergabe-Optimierung“

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Präsidium, Personal und Organisation
Informationsveranstaltung Bundesvergabegesetz 2006

